

**Einladung zur Jahreshauptversammlung der  
Offizier/ Unteroffizierheimgesellschaft Kiel- Wik e.V.**

1. Gemäß § 7, Abs.8 und §11, Abs.1 der Satzung der O/UHG vom 15.03.2022 werden alle Mitglieder hiermit zur **Jahreshauptversammlung 2024** eingeladen.  
Die JHV findet am **Dienstag, den 16.04.2024 - 15:00 Uhr** im **ARCHE CASINO Kiel- Wik** im Marinestützpunkt Kiel (ehem. Mannschaftsheim, Geb. 60) statt.  
Eine Schriftliche Anmeldung wird bis zum 11.04.2024 erbeten.  
Zugang über Mittelwache, PKW- Zufahrt ggf. auf Antrag möglich (KfZ-Nr. angeben).

**2. Tagesordnung**

- 2.1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- 2.2. Wahl des Versammlungs- und Wahlleiters nach Vorschlag des Vorstandes,
- 2.3. Genehmigung der Tagesordnung durch die Versammlung,
- 2.4. Bericht des Vorstandes,
- 2.5. Bericht des Schatzmeisters,
- 2.6. Bericht der Finanzprüfer,
- 2.7. Aussprache / Diskussion/ Beschlussfassung,
- 2.8. Genehmigung des Jahresabschlusses,
- 2.9. Entlastung des Vorstandes,
- 2.10. Antrag auf Auflösung der Heimgesellschaft

Durch den Vorstand der O/UHG wird folgender Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt:

„Auf Grund der stagnierenden Mitgliederzahl, des trotz aktivierter Werbung bis auf Einheitsebene, Ausbleibens von neuen Mitgliedsanträgen aktiver Soldaten und Beamten am Standort und dem dadurch gezeigten Desinteresse an einer Mitgliedschaft in der Heimgesellschaft und der für den Vorstand frustrierenden Erlebnisse bei der Planung und Durchführung von Vereinsveranstaltungen, hat sich der Vorstand entschlossen, den Mitgliedern für die nächsten Jahreshauptversammlung die Auflösung der Heimgesellschaft im Jahr 2024 vorzuschlagen.“

- 2.11. Aussprache und Diskussion zum Antrag auf Auflösung
- 2.12. Beschlussfassung zur Auflösung und Bestimmung der Liquidatoren  
**Anmerkung:** Die im Messebrief 01/2024 per Formblatt geforderten Rückantworten der Mitglieder werden bei der Abstimmung berücksichtigt.  
Ausbleibende Rückantworten werden Zustimmung zur Auflösung bewertet!
- 2.13. Darstellung der Verfahrensweise des Auflösungsprozesses
- 2.14. Im Falle der Ablehnung des Auflösungsbeschlusses erfolgt die Neuwahl eines neuen Vorstandes und von Kassenprüfern
- 2.15. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

3. Vorschläge und die Zustimmung/ Ablehnung des Auflösungsantrages des Vorstandes (Rückantworten) sind bitte bis zum **07.04.2024** schriftlich an den Vorstand einzureichen.

4. Gemäß § 7, Abs. 5 und 6 der Satzung ist die Mitgliederversammlung allgemein beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde, ohne Berücksichtigung der Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in öffentlicher Form durch Handzeichen und unter Beachtung der schriftlich übertragenen Stimmrechte.

5. Im Anschluss an die Versammlung lädt der Vorstand zu „Speis und Trank“ ein.

*Im Original gezeichnet*

Christian Klorer  
OStBtsm a.D., 1. Vorsitzender

Peter Sikora  
FKpt a.D., Schriftführer